

# Sonderbedingung Kursbuchungen

(Stand: Oktober 2019)

## § 1 Vertragspartner

Vertragspartner im Rahmen der folgenden Geschäftsbedingungen ist die Stadtwerke Schweinfurt GmbH, Bodelschwingstraße 1, 97421 Schweinfurt vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Kästner im Folgenden „Stadtwerke“ genannt.

## § 2 Vertragsschluss

1. Der Kunde wird bei der Buchung der Kurse über die Inhalte informiert und wählt die gewünschten Leistungen aus. Vor der Absendung seiner Bestellung bestätigt der Kunde, dass er diese Bedingungen die Datenschutzbestimmungen und die Haus- und Badeordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Ferner bekommt er vor der Absendung der Bestellung die Möglichkeit seine Eingaben zu überprüfen und ggf. zu berichtigen. Durch die Absendung des ausgefüllten Bestellformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt durch den Abschluss des Bestellvorgangs auf der Internetseite [kurse.silvana.de](http://kurse.silvana.de) zustande und wird per Email inklusive Zusendung einer Rechnung bestätigt.
2. Für minderjährige Teilnehmer ist eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
3. Die Kurse kommen erst bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl (Schwimmkurse 3, Aquafitness- und Babyschwimmkurse 5) zustande.

## § 3 Preise, Zahlung und Buchung

1. Der Kurspreis ist gemäß der bei Kursbeginn gültige und an der SILVANA-Kasse sowie unter [kurse.silvana.de](http://kurse.silvana.de) veröffentlichte Kursgebühr bei Buchung in voller Höhe ohne Abzug fällig.

Es wird zusätzlich zur Kursgebühr ein Pfandentgelt in Höhe von 5€ bei Ausgabe der Kurs-Check-In-Karte fällig, welches nach Rückgabe zurückerstattet wird.

2. Die Kursgebühr beinhaltet die zum Zeitpunkt des Kursbeginns gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.
3. Bei Onlinebuchung erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Bei einer Rücklastschrift verpflichtete sich der Kunde umgehend den Betrag zuzüglich Bankgebühren in bar zu begleichen. Passiert dies nicht, sind die Stadtwerke berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Wurden Leistungen bereits in Anspruch genommen ist auch dann die volle Kursgebühr fällig.
4. Wird der Kurs vor Ort an der SILVANA Kasse gebucht, ist der Betrag direkt zu begleichen.
5. Es besteht kein Anspruch auf eine Buchung des Folgekurses.

#### **§ 4 Kursdurchführung und -Inhalt**

1. Die Stadtwerke sind in der Kursausführung und Festlegung der Inhalte sowie Vergabe der Kursleitung frei.
2. Der Kurs wird ausführlich im Internet und in den ausliegenden Broschüren inklusive Dauer, Terminlage und Kosten beschrieben. Weiterführende Fragen sind vor Kursbuchung zu klären.
3. Die Teilnahme am Kurs setzt den Eintritt in das SILVANA-Hallenbad voraus. Für diesen Eintritt fallen für Kursteilnehmer keine weiteren Kosten an.

#### **§ 5 Teilnahmebedingungen**

1. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er oder sein Arzt keine der Kursteilnahme entgegenstehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen hat. Die Stadtwerke übernimmt keine Garantie dafür, dass der Kurs für den jeweiligen Teilnehmer ausschließlich geeignete Übungen enthält. Bedenken sind vor Kursbuchung mit dem jeweiligen Arzt abzuklären. Die Teilnahme erfolgt insofern eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.
2. Für die jeweiligen Kurstypen gibt es spezielle Voraussetzungen, wie insbesondere die Schwimmfähigkeit. Diese sind in der Beschreibung der Kurse extra vermerkt.
3. Bei Kinderschwimmkursen ist die Anwesenheit von Begleitpersonen aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht.
4. Für die Teilnahme werden Kurs-Check-In-Karten bei Onlinebuchungen am ersten Kurstag, bei Vorort-Buchungen am Tag der Buchung ausgegeben. Diese sind personengebunden und nicht übertragbar. Für jedes am Kinderschwimmkurs teilnehmende Kind wird eine Elternkarte ausgegeben, die ausschließlich bei Beginn und Ende der Kurseinheit zur Unterstützung der Kinder beim Umkleiden zum Eintritt berechtigt. Ein Aufhalten mit dieser Karte in der Anlage oder eine Nutzung der Schwimmflächen oder weiteren Einrichtungen ist nicht gestattet.

#### **§ 6 Kursausfall**

1. Sollte dem Kunden die Teilnahme an einer Kurseinheit oder mehreren davon nicht möglich sein, besteht kein Anrecht auf Erstattung oder teilweiser Erstattung der Kursgebühr.
2. Ausgefallene Einheiten können nach Absprache mit dem Kursleiter nachgeholt werden, sofern aktuell noch adäquate Kurse angeboten werden.
3. Kurse oder Kurseinheiten können seitens des Betriebs abgesagt oder verschoben werden, insbesondere bei
  - Ausfall des/der Kursleiters/in
  - betriebsbedingter Schließung des Hallenbads oder Teilen davon
  - Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wird ein kompletter Kurs abgesagt, beginnt der nächste erst nach dem regulären Ablauf des abgesagten Kurses. Die Buchungen für den abgesagten Kurs werden auf den Folgekurs übertragen.

## **§ 7 Haftung**

Die Teilnahme an den Kursen sowie die Benutzung des Bades einschließlich seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Haftung der Stadtwerke und derer gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt. Eine Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Hier ist die Haftung aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

## **§ 8 Haus- und Badeordnung**

Mit der Buchung eines Kurses erkennt der Kunde die aktuell gültige „Haus- und Badeordnung“ des SILVANAs an. Diese ist an der SILVANA-Kasse oder online unter [kurse.silvana.de](http://kurse.silvana.de) einzusehen.

## **§ 9 Datenspeicherung / Datenschutz**

Die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen Daten des Kunden speichern und verarbeiten die Stadtwerke unter Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Sämtliche, vom Kunden erhobenen, persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Ausschließlich im Rahmen der Bestellabwicklung (Zahlung, Versand) werden die notwendigen Daten auch gegenüber Dritten verwendet. Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten, indem er eine E-Mail an die im Impressum der Homepage der Stadtwerke genannte E-Mail-Adresse sendet.

## **§ 10 Widerrufsbelehrung**

Nachstehende Widerrufsbelehrung gilt nur, wenn der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist, d.h. wenn er den Kauf zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

## Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (der Buchung).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Schweinfurt GmbH, „SILVANA“, Bodelschwingstraße. 1, 97421 Schweinfurt, Fax.: 09721-931-567, info@silvana.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## § 11 Schriftform und Salvatorische Klausel

1. Etwaige von diesen Bedingungen abweichende Regelungen gelten nur, sofern sie von den Stadtwerken schriftlich bestätigt worden sind.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der Sonderbedingung Kursbuchung rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Insoweit richtet sich der Vertragsinhalt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Schweinfurt, den 01.10.2019



Philipp Spensberger  
Bereichsleiter Bäderbetriebe  
Stadtwerke Schweinfurt GmbH